

Bekanntmachung gemäß § 47 d BImSchG i.V.m. der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Das Amt Usedom-Süd hat die EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG umgesetzt und den Lärmaktionsplan für das Amt Usedom-Süd ausgearbeitet. Mit dieser Veröffentlichung erhält die Bevölkerung die Möglichkeit der Anhörung zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplanes. Der Lärmaktionsplan liegt bis zum 26.03.2018 im Amt Usedom-Süd, Ordnungsamt, Markt 7, 17406 Usedom zu jedermanns Einsicht aus. Vorschläge zur Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplanes können bis zum 26.04.2018 eingereicht werden.

gez. Tobias Menge  
SB Ordnungsamt

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.02.2018

